

B e g r ü n d u n g

# Archiv

20.4.1971

I

Der Bebauungsplan Bramfeld 41/Farmsen-Berne 14 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1970 (Amtlicher Anzeiger Seite 2373) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist die an das Plangebiet angrenzenden Flurstücke zum größten Teil als Grünflächen und Außengebiete aus. Im Westen und Osten grenzt der Straßenzug an Wohnbaugebiete.

III

Der neue Straßenzug führt durch teilweise brachliegendes Gelände und mündet im Osten in die Straße Am Luisenhof, die gegenwärtig eine zweispurige Fahrbahn mit beidseitigen Gehwegen aufweist. Im westlichen Planbereich, nahe der Haldesdorfer Straße, wurden auf der zukünftigen Verkehrsfläche Schulpavillons provisorisch errichtet. Zwischen der Osterbek und der Straße Tegelweg liegen Dauerkleingärten. Südlich der Straße Am Luisenhof befinden sich drei- und fünfgeschossige Wohnhäuser und nördlich davon ein Spielplatz.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um Flächen für eine wichtige Querverbindung zwischen der Geschäftsstadt Nord und den Stadtteilen Steilshoop, Bramfeld und Farmsen-Berne zu sichern.

Im Bereich des Plangebiets ist dieser Straßenzug mit einem Regelquerschnitt von 32,0 m mit jeweils zwei durch einen Grünstreifen voneinander getrennten Richtungsfahrbahnen vorgesehen. Ferner sind auf beiden Seiten Rad- und Gehwege sowie Schutzstreifen eingeplant. Zwischen den Straßen Ellerreihe und Haldesdorfer Straße sowie der Straße Am Luisenhof werden an der Südseite Parkspuren angelegt. Die Haldesdorfer Straße wird zunächst vierspurig an die neue Straße herangeführt und soll zu einem späteren Zeitpunkt darüber hinaus nach Norden weitergeführt werden. In diesem Einmündungsbereich sind zusätzliche Abbiegespuren vorgesehen. Zu einem späteren Zeitpunkt wird der neue Straßenzug etwa 150,0 m östlich der Einmündung der Haldesdorfer Straße die in diesem Bereich als Dammstrecke geplante Autobahn-Walddorfer-Linie kreuzen. Die Autobahn soll hier eine Anschlußstelle erhalten. Die vorhandene spitzwinklige Einmündung des Bramfelder Weges in die Straße Am Luisenhof wird aufgehoben und westlich davon aus Gründen der besseren Verkehrsübersicht rechtwinklig neu eingeführt. Der an dieser Stelle vorhandene Baumbestand wird möglichst weitgehend berücksichtigt. In Höhe der Straße Vom Berge-Weg ist eine Buskehre vorgesehen. Alle einmündenden Straßen sind mit den notwendigen Eckabschrägungen ausgewiesen. An der Haldesdorfer Straße und am Tegelweg sollen Bustuchten angelegt werden.

#### IV

Als Straßenflächen sind etwa 81 000 qm (davon neu etwa 64 000 qm) ausgewiesen.

Die neu für Straßen benötigten Flächen müssen nur noch zu einem geringen Teil durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Beim Straßenbau müssen ein Behelfsheim und ein Schuppen beseitigt sowie die vorhandenen Schulpavillons verlegt werden.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau entstehen.

V

Die Baugrundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.

